

Entgeltordnung

für das Bürgerhaus Lichtentanne und die Schulungsräume der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lichtentanne

Der Gemeinderat Lichtentanne hat mit Beschluss Nr. 80/15 entschieden:

1. Ab dem 01. Januar 2016 gelten für die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten folgende Entgelte pro Nutzung:

Gebäude	Gebäudeteil	Entgelt
Bürgerhaus Lichtentanne	1 Raum (links) und Küche	100 Euro
	2 Räume (mittig und rechts) und Küche	140 Euro
	3 Räume (links, mittig, rechts) und Küche	190 Euro
FF Schönfels (im VH Schönfels)	Schulungsraum (Zimmer 2) und Küche	40 Euro
FF Ebersbrunn	Schulungsraum und Küchenzeile	40 Euro
FF Lichtentanne	Schulungsraum und Küche	40 Euro
FF Stenn	Schulungsraum und Küche	40 Euro

2. Die Vermietung wird mittels privatrechtlichem Vertrag geregelt. Für die Koordinierung der Termine sowie die Vertragsabwicklung sind zuständig:
 - Für das Bürgerhaus Lichtentanne - die Gemeinde Lichtentanne
 - Für die Schulungsräume - die jeweilige FeuerwehrDie Feuerwehren stellen sicher, dass die Überlassung zur privaten Nutzung der Räume ausschließlich an Angehörige der Wehren erfolgt. Eine Nutzung durch Dritte ist nicht gestattet.
3. Von der Zahlung der Nutzungsentgelte sind befreit:
 - Gemeinde Lichtentanne für Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie sonstige Veranstaltungen (Informationsveranstaltungen, Wahlen etc.)
 - Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendclubs und sonstige Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde
 - ortsansässige Vereine gemäß Vereinsregister der Gemeinde Lichtentanne
4. Über die Höhe des Entgeltes in besonderen Fällen entscheidet die Bürgermeisterin.
5. Bisher bestehende Nutzungsverträge und Entgeltvereinbarungen behalten ihre Gültigkeit bis Neuabschluss.

Lichtentanne, 01.12.2015



Krauß
Bürgermeisterin